

VVN-BdA Bamberg

NS-GESUNDHEITSPOLITIK IN FRANKEN: ZWANGSSTERILISATION EUTHANASIE

18.5.2017

I. Rassentheorien / Rassismus

Im Kontext der Durchsetzung des Kapitalismus, der Ideen der Aufklärung, der Industrialisierung und dem Aufstieg der Naturwissenschaften im 18./ 19. Jahrhundert bedurften die von den Kolonialmächten gewaltsam oktroyierten Herrschafts- und Produktionsverhältnisse (z.B. Sklaverei) neuer Rechtfertigungsideologien, um sich weiterhin die Welt und Menschen untertan zu machen und die Überlegenheit der europäischen hellhäutigen Menschen über den Rest der Weltbevölkerung zu beweisen. Dazu wurden Rassetheorien ersonnen. Sie klassifizierten die Menschen in verschiedenwertige „Rassen“ und „Völker“, höherwertige und minderwertige, schöpferische und zerstörerische.

Im gleichen Zeitraum entstand durch Gründung von Nationalstaaten und der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung der moderne Rassenantisemitismus: eine neue Qualität von Feindschaft gegen Juden. Er löste sich von den religiös-kulturellen und sozialen Motiven des christlichen Antijudaismus und richtete sich gegen die biologische Existenz der Juden.

Die Voraussetzungen dafür lieferten die tiefgreifenden sozialen, ökonomischen und politischen Umwälzungen der Moderne und die damit ausgelösten Bedrohungs- und Existenzängste. Für viele Menschen schienen Juden plötzlich davon zu profitieren.

Rassenlehren und Rassenantisemitismus beruhen auf pseudowissenschaftlichen Konstruktionen, die jeder realen Grundlage entbehren. Bekannte Theoretiker wie Arthur Comte de Gobineau (1816-1882; „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen“); interpretierte die Entwicklung der Menschheit und der entstandenen Kulturen als Rassenproblem) oder Houston Stewart Chamberlain (1855-1927; „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“) beriefen sich dabei gerne auf den Evolutionsforscher Charles Darwin und seine These vom Ausleseprozeß der Natur im Kampf um Dasein. Doch konstruierten sie daraus mit der Vereinfachung von Darwins Forschungen und der Übertragung seiner Lehre

auf das Zusammenleben menschlicher Gesellschaften den Sozialdarwinismus zur Erklärung und Legitimierung ihrer Ansichten.

~~Ohne die Instrumentalisierung des Wissenschaftsapparates~~ an den Universitäten ~~hätten~~ Rassentheorien und Rassenantisemitismus ~~nicht~~ in Politik und Gesellschaft ~~transportiert~~ ~~werden~~ und die Anerkennung als etablierte Forschungsdisziplin erhalten ~~können~~.

Rassetheorien dienten ebenso als Konzept der Integration durch Ausgrenzung anderer. Das Instrumentarium dazu bildeten entsprechende Gesetze und Vorschriften über eine ~~šErbgesundheitspflege~~¹: der Pseudowissenschaft~~ö~~ von der Verbesserung des Menschen durch Zucht. Nach ihrem Begründer, Francis Galton (1822-1911), hieß sie Eugenik. Dominiert war sie von dem Gedanken der ~~šAusmerze~~². Nicht der einzelne Mensch, sondern das Volk sei Lebenseinheit: der Einzelne vergeht, das Volk bleibt.

In Deutschland prägte Alfred Ploetz (1860-1940) dafür den Begriff ~~šRassenhygiene~~^ö. Er forderte eine staatlich geregelte Fortpflanzung. Schwache oder behinderte Neugeborene sollten sofort getötet, eine Vermehrung ~~šMinderwertiger~~^ö durch Verbot oder Trennung der Ehe oder durch Zwangssterilisierung verhindert werden. Soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Armut waren nach diesem Verständnis medizinisch zu lösen. Mit anderen Worten: Soziales wurde in Genetisches umgemünzt. Auch die Eugenik konnte sich innerhalb von Biologie und Medizin bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts als eigene anerkannte Fachdisziplin etablieren.³

1927 wurde in Berlin das ~~šKaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erb-
lehre und Eugenik~~^ö gegründet. Mit Hilfe entsprechender Untersuchungen und Studien zur Entwicklung ~~šrassenhygienischer~~^ö Programme sollte es zukünftig dafür Sorge tragen, einem genetischen Verfall des deutschen Volkes durch Vermehrung und Einkreuzung minderwertiger Erbanlagen vorzubeugen.⁴

¹ ~~šErbgesundheit~~^ö: Pseudomedizinischer Begriff zur Begründung rassenhygienischer Maßnahmen. Tatsächlich ist die Vorstellung von ~~šErbgesundheit~~^ö biologisch falsch. Nicht Gene sind krank, sondern Menschen, die ein bestimmtes Genkombinat besitzen. Gene, die in einem Fall krank machen, können in anderer Kombination vorteilhaft sein.

² Alfred Ploetz: Grundlinien der Rassenhygiene. Berlin 1895.

³ Es unsinnig, allgemein von ~~šerblicher Belastung~~^ö zu sprechen. Ebenso falsch ist die Annahme, daß ~~šschwachsinnige~~^ö Menschen sich übermäßig vermehrten.

⁴ Entstanden war es aus einem Projekt, das im Auftrag des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt klären sollte, ob und inwieweit das deutsche Volk durch den Ersten Weltkrieg ~~šrassenhygienisch~~^ö Schaden genommen habe. Mit Hilfe entsprechender Untersuchungen und Studien zur Entwicklung ~~šrassenhygienischer~~^ö Programme sollte es zukünftig dafür Sorge tragen, einem genetischen Verfall des deutschen Vol-

Zu erwähnen ist schließlich noch die sogenannte ›Rassenkunde‹, die Lehre von der Einteilung von Rassen nach Typen oder Formengruppen (sog. ›Systemrassen‹). Ihre Vertreter arbeiteten mit allen erdenklichen Kategorisierungen, z.B. mit Hilfe von Schädelmessungen und der Erfassung verschiedener Gesichtsformen, Haut, Haar- und Augenfarben, Nasenlänge etc., um die rassekundlich konstruierten Rassentypen zu belegen und diese Pseudoforschung zu legitimieren. Auch sei eine Rasse neben den physiognomischen nach seelischen Eigenschaften zu bestimmen (›Rassenseelenkunde‹).

Die nordische, ›arische Rasse‹ wurde von Rassekundlern bereits vor 1933 als die am höchsten entwickelte eingeschätzt.

Nationalsozialismus

Die NS-Rassenideologie knüpfte an diesen Überzeugungen an.

In Hitlers Buch ›Mein Kampf‹ heisst es im Schlußwort: ›Ein Staat, der im Zeitalter der Rassenvergiftung sich der Pflege seiner besten rassischen Elemente widmet, muß eines Tages zum Herren der Erde werden.‹⁵

Nach dem Machtantritt 1933 verordneten die Nationalsozialisten umgehend einen entsprechenden Katalog von Zwangsmaßnahmen zur Umsetzung dieser rassistischen Bevölkerungspolitik. Mit dem ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ 1933 wurden mit dem sog. Arierparagraphen erstmals dementsprechende Auswahlkriterien für eine Beamten-tätigkeit mit dem Nachweis einer nichtjüdischen Abstammung bis hin zu den Großeltern in die deutsche Gesetzgebung eingeführt.⁶

kes durch Vermehrung und Einkreuzung minderwertiger Erbanlagen vorzubeugen. 1932 wurde in Preußen durch den Ausschuss für Bevölkerungswesen und Eugenik des Landesgesundheitsrates ein Gesetzentwurf erarbeitet, der die freiwillige Sterilisation von Erbkranken vorsah. Eine solche Regelung war in allen Parteien bis hin zur KPD erwogen worden.

Ernst Klee: Deutsche Medizin. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt/Main 2001, S. 31. Zur Rolle des Kaiser Wilhelm-Instituts im Nationalsozialismus S. 135 ff. Klee bezeichnet es als ›Wissenschaftszentrale des Rassenhygiene genannten Rassenwahns.‹

⁵ Adolf Hitler: Mein Kampf, München 1937, 277./280. Auflage, S. 782

⁶ ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933‹, Reichsgesetzblatt I 1933, S. 175 ff., hier § 3 (1): ›Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (338 ff) zu versetzen, soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.‹ Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes, Reichsgesetzblatt I 1933, S. 195: ›Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsministerium des Innern bestellten Sachverständigen für Rassenforschung einzuholen.‹

Mit dem am 14. Juli 1933 erlassenen §Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN Zwangssterilisationsgesetz)⁷ konnten Menschen gegen ihren Willen sterilisiert werden, die an schwerem Alkoholismus, angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie oder Formen von Blindheit, Taubheit, körperlichen Mißbildungen und anderen Behinderungen litten. Dazu kam die Sterilisation von Kriminellen, Prostituierten und §Asozialen, sollten doch die Unfruchtbarmachungen gleichsam zur Vorbeugung der Verbrechensbekämpfung dienen. Ärzte, Fürsorger, Lehrer usw. hatten die betreffende Person beim Gesundheitsamt anzuzeigen. Das erstellte ein Gutachten und beantragte beim §Erbgesundheitsgericht die Zwangssterilisation.

Auf der Grundlage des Gesetzes wurden in der NS-Zeit etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert, rund 5000 starben an dem Eingriff.

Mit dem §Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18.10.1935 wurde das Instrumentarium der NS-Bevölkerungspolitik in Deutschland vervollständigt. Nun konnte eine Ehe im Falle §einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit, bei §einer geistigen Störung [...], die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt, und §wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet, verboten werden.⁸

Bei der Umsetzung all dieser Maßnahmen bedienten sich die Nationalsozialisten der Zusammenarbeit mit Medizinern. Die überwiegende Mehrheit von ihnen stellte sich in den Dienst der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik. Eine besonders unheilvolle Rolle nahm dabei die Psychiatrie ein.⁹

⁷ §Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933, Reichsgesetzblatt I 1933, S. 529-531. In einer 1933 herausgegebenen §Rassenfibel heißt es dazu: §Da sich über das, was die Minderwertigen kosten, die meisten Menschen nicht klar sind, seien nachstehend einige auf gut Glück herausgegriffene Zahlen mitgeteilt: [...] Es werden in Deutschland von der öffentlichen Hand ausgegeben für ein normales Schulkind jährlich 120 bis 150 Reichsmark (RM), für ein Hilfsschulkind 250 bis 300 RM, für einen Anstaltszögling der Fürsorgeerziehung rund 1000 RM. Die Pflage tage Geisteskranker und Geistesschwacher in Anstalten betragen 1928 rund 54 Millionen, was Kosten von rund 270 Millionen Mark in einem Jahre (!) verursachte. Robert Lehmann: Rassenfibel. Berlin 1933, S. 75.

⁸ §Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18.10.1935, Reichsgesetzblatt I 1935, S. 773.

⁹ Zur Rolle der Psychiatrie im Nationalsozialismus: Ernst Klee: Deutsche Medizin, a.a.O., S. 78 ff.: §Die Psychiatrie wurde von den Nazis nicht mißbraucht, sie brauchte die Nazis.ö

š Aktion T4õ

Mit Kriegsbeginn im September 1937 ging der NS-Staat zur planmäßigen Tötung von psychisch kranken und behinderten Menschen über, die nicht arbeitsfähig waren und keine Chancen auf Heilung hatten (š Vernichtung lebensunwerten Lebensõ, š nutzlose Esserõ): sog. Euthanasie-Aktion. Nun galt das Prinzip von der bestmöglichen Versorgung der im Kriegseinsatz stehenden auf Kosten derer, die dazu nichts beitragen konnten. Unter der Tarnbezeichnung š Aktion T4õ (die zentrale Dienststelle hatte ihren Sitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin unter der Verantwortung von Viktor Brack des Hauptamtes II der Kanzlei des Führers) setzte Hitler das unter strikter Geheimhaltung angelegte Mordprogramm in Gang.¹⁰ Seine Umsetzung bewerkstelligten Abteilungen mit mehreren hundert Mitarbeitern unter verschiedenen Bezeichnungen und Briefbogen wie »Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten« (zuständig für die Tötungen), »Gemeinnützige Krankentransport GmbH/Gekrat«.

Im Sommer 1940 verschickte die zentrale Dienststelle Meldebögen an alle Anstalten, die beinderte und psychisch kranke Menschen betreuten. Die Patienten wurden nach Diagnose, Pflegebedürftigkeit, körperlichem Zustand, Anzahl der Besuche von Angehörigen und vielem mehr erfasst; ein wichtiges Kriterium war auch die Arbeitsfähigkeit. Ferner bereisten sog. š T 4-Kommissionenõ einzelne Anstalten mit der gleichen Aufgabe. Auf der Grundlage der erstellten Meldebögen wurde dann entschieden, welche Patienten als š nutzlosõ und š minderwertigõ ermordet werden sollten. Jüdische Bewohner der Anstalten waren dabei stets einem radikaleren Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozeß unterzogen. Die zur »Euthanasie« bestimmten Personen wurden meist mit Bussen der Gekrat oder per Zug, soweit die Anstalten über einen eigenen Gleisanschluß verfügten, verlegt und in besonderen Anstalten mit Giftgas getötet: in den Schlössern Grafeneck bei Münsingen und Hartheim bei Linz, im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg, in Bernburg, Sonnenstein bei Pirna und Hadamar bei Limburg. Eigene Standesämter beurkundeten den

¹⁰ Euthanasie im eigentlichen Sinn, also die š Sterbehilfeõ für unheilbar Schwerstkranke, war auch nach damaligem Recht strafbar. Viele Mitbeteiligte waren erst beruhigt, als man ihnen erklärte, dass der Führer ein Gesetz zur Euthanasie erlassen habe, das aber (ebenfalls wegen der Feindpropaganda) erst nach dem Krieg veröffentlicht werden könne. Der Krankenmord hatte damit scheinbar eine gesetzliche Grundlage. Norbert Aas: Von der Ausmerzungen rassistisch Minderwertiger: Zwangssterilisierungen und Euthanasie in Franken. In: Hans Christian Täubrich für die *museen der stadt nürnberg* Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (Hg.): BilderLast. Franken im Nationalsozialismus, Nürnberg 2008, S. 52

Tod, die Leichen wurden sofort eingeäschert. Bis zum August 1941 sind 70.253 Morde nachweisbar.

Zu diesem Zeitpunkt stoppte Hitler die Aktion T4, weil sie bei Angehörigen der Getöteten wachsende Unruhe hervorgerufen hatte. Es gab Pannen bei der Organisation und Fehler bei der gezielten Falschinformation. Auch der Öffentlichkeit waren die Tötungen nicht verborgen geblieben. Vereinzelt war es zu Formen öffentlichen Protestes bei einigen Abtransporten der Opfer gekommen; einzelne Kirchenführer verurteilten das Morden.

Die Euthanasie-Aktion aber lief unter der Tarnbezeichnung Aktion 14 f 13 weiter und wurde auf Konzentrationslager (Invalidenaktion) ausgedehnt. Zahlreiche Kranke wurden mit überdosierten Medikamenten und durch gezielten Nahrungsentzug als Tötungsmittel (Hungerkostenerlass) ermordet. Er muß als zusätzliches Mittel im Rahmen der Vernichtungspolitik gegen psychisch kranke Menschen betrachtet werden.¹¹ Die Sterblichkeitsraten in den Anstalten nahmen erheblich zu. Bis Kriegsende fielen dem Tötungsprogramm mindestens 200.000 Menschen zum Opfer. Viele Psychiatriepatienten starben infolge medizinischer Versuche.

5000 von ihnen waren Kinder: sog. Kindereuthanasie.¹² Ihre Tötung erfolgte durch zeitlich gestaffelte und überdosierte Barbituratgaben wie Luminal, Veronal, Trional oder Morphin, die unter das Essen der Patienten gemischt oder als angebliches Anti-Typhusmittel gespritzt wurden. Diese führten zu Atemlähmungen, Kreislauf- und Nierenversagen oder Lungenentzündungen. So konnte immer eine scheinbar natürliche, unmittelbare Todesursache attestiert werden.

II. Zwangssterilisation und Euthanasie in Franken

Bayern

Die eigentliche, alle Patienten umfassende Einbeziehung Bayerns in die Aktion T4 vollzog sich ab Sommer 1940. Zusätzlich zum Apparat in der Tiergartenstraße 4 wurde in

¹¹ Michael von Cranach, Hans Ludwig Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 450

¹² Hitler hatte bereits 1929 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg erklärt, dass die Beseitigung von 700.000 bis 800.000 der Schwächsten von einer Million Neugeborenen jährlich, eine Kräftesteigerung der Nation bedeute und keinesfalls eine Schwächung.

dieser Phase das bayerische Staatsministerium des Inneren in die Vernichtungsaktion eingeschaltet. Organisator der Aktion in Bayern war der Staatskommissar für das Gesundheitswesen, Dr. Walter Schultze.

Am 1. Januar 1940 lebten 13.385 Menschen in den 13 bayerischen Heil- und Pflegeanstalten. Vom 18. Januar 1940 bis zum 8. August 1941 wurden 7686 Patienten in die Tötungsanstalten Sonnenstein bei Pirna, Hartheim bei Linz und Grafeneck in Württemberg transportiert und dort vergast. Unter den vernichteten Menschen befanden sich mindestens 1697 Bewohner karitativer Anstalten, die ab September 1940 zum größeren Teil aufgelöst und deren Bewohner in die staatlichen Hupflas verlegt worden waren.

Von 1940 bis 1945 starben 15.284 Bewohner in den bayerischen Hupflas an den elenden Lebensbedingungen. Dazu wurde 1942 die sog. Hungerkost eingeführt. Arbeitsfähige Kranke wurden auf Kosten derer, die nicht arbeitsfähig waren, besser verpflegt. Die Unproduktiven erhielten gänzlich fettloses Essen, das nur aus Gemüse bestand.

1940 und 1941 wurden in Eglfing-Haar, in Kaufbeuren und in Ansbach sog. „Kinderfachabteilungen“ eingerichtet, in denen bis 1945 insgesamt 695 Kinder ermordet wurden.¹³

Franken

In Franken gab es folgende größere staatliche Heil- und Pflegeanstalten: Schloß Werneck im Spessart, Lohr am Main, Bayreuth, Kutzenberg bei Ebensfeld, Ansbach und Erlangen. Die personellen Verflechtungen zwischen den Anstalten waren relativ eng. Viele der Direktoren, die eines der Häuser führten, waren vorher als Oberarzt oder als Leiter in einem anderen Haus tätig.

Daneben bestand ein Netz vor allem nichtstaatlicher und insbesondere kirchlicher Anstalten, in denen psychisch kranke und behinderte Menschen versorgt wurden. Zu nennen sind hier stellvertretend die Neuendettelsauer Anstalten (Diakonissenanstalt), die Pflegeheime Gremsdorf, Engelthal und Himmelkron und in Bamberg die Nervenklinik im ehemaligen Kloster St. Getreu. Sie alle waren in unterschiedlichem Ausmaß an der Umsetzung der genannten Gesetze, an Zwangssterilisationen und der „Euthanasie“ einbezogen.

¹³ Michael von Cranach, Hans Ludwig Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus, a.a.O., S. 417

Lohr am Main

In der Heil- und Pflegeanstalt Lohr wurden mindestens 188 Patienten und Patientinnen zwangssterilisiert.

Im Rahmen der 'T4-Aktion' erfolgte zwischen dem 2. Oktober und dem 17. November 1940 die Verlegung von 450 oder 451 Patienten aus Lohr in Zwischen- und Tötungsanstalten. Die Zahl eigener Patienten aus Lohr an 'T4-Transporten' betrug 358.

Ferner läßt sich aus den Entlassungsbüchern die Verlegung und mutmaßliche Ermordung von insgesamt zehn Zwangsarbeitern zwischen dem November 1940 und dem Oktober 1944 nachweisen.

Im Verlauf der ersten Kriegsjahre schlossen die Nationalsozialisten in Unterfranken im Rahmen der sog. planwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich der Heil- und Pflegeanstalten nahezu sämtliche caritativen Einrichtungen. Davon betroffen waren auch die St. Josefsheime in Gemünden und Burgkunstadt betroffen, die sich der Pflege und Ausbildung geistig behinderter Menschen gewidmet hatten.

Werneck

Von 1934 bis 1939 wurden 217 Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Werneck in der Universitätsklinik Würzburg und im Luitpoldkrankenhaus Würzburg zwangssterilisiert.

Im Sommer 1940 drängte Gauleiter Otto Hellmuth auf die sofortige Räumung mehrerer Krankenabteilungen zugunsten der Unterbringung volksdeutscher Umsiedler. Die dort untergebrachten 365 Patienten wurden mit 'T4-Transporten' weggebracht.

Bayreuth

Von 1934 bis 1939 sind 339 Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth zwangssterilisiert worden. Die Auflösung der Anstalt Bayreuth im Oktober 1940 und ihre Umwandlung in ein Kinderheim hing direkt mit der 'Aktion T4' zusammen. Für die Räumung setzten sich besonders der Bezirkstagspräsident und Oberbürgermeister von Nürnberg Willy Liebel und der Bayreuther Oberbürgermeister Fritz Kempfler ein. Von den über 500 am 4./5. Oktober 1940 verlegten Patienten wurden 228 in Tötungsanstalten ermordet. Bis 1945 starben mindestens 130 verlegte Patienten in anderen Heil- und Pflegeanstalten

unter den elenden Lebensbedingungen. 1942 wurde die Anstalt an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) verkauft

Kutzenberg

Zwangssterilisierungen in der Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg fanden an Ort und Stelle statt, das Ausmaß an Zwangssterilisationen ist wegen fehlender Akten nicht bekannt.

Kutzenberg nahm relativ viele Bewohner aus bayerischen Pflegeanstalten und aus deutschen Anstalten auf. Von Kutzenberg wurden 446 Menschen in Tötungsanstalten verlegt. Die Zahl eigener Patienten daran betrug 326. Der Hungererlaß scheint in Kutzenberg umgesetzt worden zu sein, woraus eine Sterblichkeitsrate von 27,7 % von 1940 bis 1945 hindeutet.

Ansbach

Von 1934 bis 1943 wurden in der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach 379 Patienten und Patientinnen zwangssterilisiert.

Von 3599 aufgenommenen Patienten fielen mehr als 2000 und damit die relativ meisten Patienten der bayerischen Heil- und Pflegeanstalten der Vernichtungspolitik zum Opfer (52,4 %), meist Schizophrene und Minderbegabte. Darunter 154 Kinder, die in der sog. Kinderfachabteilung nach Zeugenaussagen mit Schlafmitteln getötet wurden. Die Zahl eigener Patienten aus Ansbach an T4-Transporten betrug 553. Innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des sog. Hungerkostenerlasses starben 1400 Patienten in Ansbach an den Folgen von Unterernährung.

Erlangen

Von 1934 bis 1939 wurden 173 Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen zwangssterilisiert.

Vom November 1940 bis zum Juni 1941 wurden aus den Erlanger Anstalten 907 Patienten in Tötungsanstalten verlegt. Die Zahl der eigenen Patienten aus Erlangen an T4-Transporten betrug 530. Bekannt sind sieben Fälle von 15- bzw. 17-jährigen Patienten, die vorher in einer der Neuendettelsauer Anstalten gelebt hatten und von Erlangen in Tötungsanstalten verlegt und ermordet wurden.

Bis 1942 waren durch gezielten Nahrungsentzug 300 Menschen gestorben. Nach dem Einmarsch der Amerikaner im April 1945 wurden 100 Patienten befreit, die wegen absichtlichen Entzugs von Nahrung bereits dem Tode nahe waren.

Neuendettelsauer Anstalten

Von Dezember 1940 bis April 1941 wurden aus den unter der Förderung der evangelischen Kirche stehenden Neuendettelsauer Anstalten 1140 Bewohner in die Heil- und Pflegeanstalten verlegt. Von diesen wurden 435 Menschen in den Tötungsanstalten ermordet, mindestens 295 starben bis 1945 in den Anstalten Ansbach, Erlangen und Kutzenberg. Über die in Neuendettelsau an Hunger verstorbenen Patienten liegen keine Zahlen vor.

Nervenklinik Sankt Getreu

Aus der Anstalt St. Getreu in Bamberg wurden nach Angaben der SozialStiftung Bamberg am 6. Oktober 1941 102 Patienten in die Anstalten Erlangen, Kutzenberg und Ansbach abtransportiert. Die Oberin Pionia schrieb dazu: „Es gab auch große Szenen von denen, die um ihr Los wussten í Wir haben keinen dieser Kranken wiedergesehen.“¹⁴

Am Jahresende 1941 war die Anstalt Kutzenberg mit ca. 850 Personen völlig überbelegt. Die aus Bamberg überführten Patienten mussten mangels Betten auf Strohsäcken schlafen.¹⁵

Ob es von den Patienten aus St. Getreu Überlebende gab, lässt sich nach den bisher vorliegenden Quellenangaben nicht bestimmen. Im Gedenkbuch der Opfer der Shoah aus Bamberg sind die Schicksale dreier Personen festgehalten, die zeitweise in St. Getreu lebten.

Jenny Brief starb in St. Getreu am 20. August 1939. Ihre Eltern wurden im März 1942 nach Izbica deportiert und ermordet.

Leopold Lindner, geb. 1902, Teilhaber der šarisiertenö Likörfabrik šOscar Lindnerö, befans sich seit dem 27. August 1940 in der Anstalt St. Getreu. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt wurde er in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar bei München verlegt und

¹⁴ SozialStiftung Bamberg: 200 Jahre Nervenklinik 1805-2005, o.J., S. 12

¹⁵ Michael von Cranach, Hans Ludwig Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus, a.a.O., S.136

von dort am 20. September 1940 in die Tötungsanstalt Schloß Hartheim bei Linz verschleppt und ermordet. Die NS-Behörden versuchten den Mord zu verschleiern. Nach Angaben des Standesamtes Cholm ó eines fiktives NSStandesamt (Distrikt Lublin in Polen) ó verstarb er angeblich dort.

Martin Wiesenfelder, geb. 1908 in Bamberg, wurde ins KZ Dachau verschleppt, im Februar 1935 freigelassen und kehrte nach Bamberg zurück. Von Herbst 1936 bis 27. Januar 1937 war er Patient in St. Getreu. Nach erneuter KZ-Haft in Dachau und Buchenwald floh er Im Mai 1939 aus Bamberg. Er gehörte zu den 937 jüdischen Passagieren, die mit dem Schiff »St. Louis« von Hamburg nach Cuba fuhren, um von dort zu emigrieren. Doch das Schiff wurde von der Regierung in Havanna nach Europa zurückgeschickt. Martin Wiesenfelder wurde in Frankreich nach der deutschen Besetzung verhaftet, von Drancy nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.¹⁶

Fallbeispiel Margarete Zitzmann¹⁷

Abschließend möchte ich an einem Fallbeispiel aus Franken die Praxis der Euthanasie-Aktion in Deutschland etwas näher darstellen.

Nach ihrer dritten Entbindung entwickelte die 35-jährige Margarete Zitzmann aus einem Dorf in der Fränkischen Schweiz Anzeichen einer schweren psychischen Krankheit. Ende

¹⁶ Gedenkbuch der jüdischen Bürger Bambergs. Opfer des nationalsozialistischen Terrors 1933-1945. Herausgegeben vom Verein zur Förderung der jüdischen Geschichte und Kultur Bambergs e. V. Antje Yael Deusel, Ortwin Beisbart und Franz Fichtl 2. Auflage 2010, S. 63, 245, 408

An Bord befanden sich 937 Passagiere, nahezu ausnahmslos deutsche Juden, die ein halbes Jahr nach den gewalttätigen Ausschreitungen der Reichspogromnacht aus dem nationalsozialistischen Deutschland auswandern wollten. Am 27. Mai 1939 erreichte das Schiff Havanna, wo es in der Bucht ankerte, da die kubanische Regierung das Anlegen am Pier verweigerte. Die kubanischen Visabestimmungen waren kurz zuvor geändert worden, und die dortigen Behörden verweigerten den Passagieren die Einreise. Nach Verhandlungen von Kapitän Gustav Schröder durften 29 Passagiere von Bord gehen. Nach seiner Rückkehr nach Europa erlaubte Belgien die Ankunft in Antwerpen. Am 17. Juni 1939 gingen die Flüchtlinge dort von Bord. Sie wurden von Belgien (214), den Niederlanden (181), Frankreich (224) und Großbritannien (254) aufgenommen.

¹⁷ Das Fallbeispiel von Margaret Zitzmann hat Norbert Aas rekonstruiert. In: Hans Christian Täubrich für die *museen der stadt nürnberg* Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (Hg.): *BilderLast. Franken im Nationalsozialismus*, a.a.O., S. 48-55

Der Name wurde bewusst nicht anonymisiert, denn Frau Zitzmann ist ein Opfer des Nationalsozialismus. Sie (und ihre Familie) soll durch die Schilderung ihres Schicksals eine späte Würdigung erfahren. Dass sie an einer "Geisteskrankheit" litt, ist keine Schande, die eine Verheimlichung ihrer Identität nötig machen würde.

September 1935 musste sie in die Heil- und Pflegeanstalt (HuPflA) Bayreuth eingeliefert werden. Ihr Mann Johann, von Beruf Zimmermann, wurde zu ihrem Pfleger bestellt.¹⁸

Bei Frau Zitzmann wurde eine schwere Schizophrenie diagnostiziert. Am 23. Dezember 1935 erstellte der Medizinalrat Dr. Bornebusch von der HuPflA ein ausführliches Gutachten, auf dessen Grundlage die Direktion der Bayreuther Anstalt beim Erbgesundheitsgericht (EGG; beim Amtsgericht angesiedelt) Bayreuth die Sterilisation von Frau Zitzmann beantragte.

Schon vor der Verhandlung vor dem EGG widersprach ihr Mann der beabsichtigten Operation, da seine Frau körperlich sehr schwach sei. Johann Zitzmann erklärte, er sei nicht gegen die Unfruchtbarmachung an sich, er befürchte jedoch, seine Frau könnte die Operation nicht überleben. Dann stünde er mit seinen drei Kindern allein da.

Weite Kreise der Bevölkerung standen gegenüber Überlegungen durchaus positiv gegenüber.¹⁹ Nur die katholische Kirche lehnte solche Eingriffe mit Nachdruck in aller Öffentlichkeit ab. Offenbar wurden Gläubige, die bei den Pfarrern Unterstützung im Umgang mit den Behörden suchten, bei ihrer Argumentation beraten.

Gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts GG Bayreuth legte Johann Zitzmann Mitte Februar 1936 Beschwerde ein. Er lehnte nun die Sterilisation seiner Frau rundweg ab. Zitat:

Das 5. Gebot Gottes lautet: Du sollst nicht töten! Hierzu gehört auch noch: Du sollst dich nicht verstümmeln und nicht verstümmeln lassen. Gott der Herr ist allein Herrscher über Leib und Seele und deshalb gebe ich als Ehemann und Pfleger niemals meine Zustimmung zur Unfruchtbarmachung meiner Ehefrau. Sie soll bleiben, wie sie Gott erschaffen hat ...

Johann Zitzmann führte die Erkrankung seiner Ehefrau auf ihre Überlastung durch Haushalt und die vorangegangenen Schwangerschaften zurück.

¹⁸ Die Akten, welche die Sterilisierung von Frau Zitzmann betreffen, stammen aus einer privaten Materialsammlung. Die Unterlagen über die Verlegungen der Kranken und über ihre Ermordung im Rahmen der "Euthanasie" stammen aus einem Forschungsprojekt zu den Opfern der Euthanasie in Bayern, das ich für das Oberösterreichische Landesarchiv Linz, Dokumentationsstelle Schloss Hartheim durchführe.

¹⁹ Schmuhl, Hans Walter, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens' 1890 bis 1945*, Göttingen 1987, ²1992 gibt eine sehr gute Darstellung des Themas.

Das Erbgesundheitsgericht Bayreuth legte die Beschwerde am 18. Februar 1936 mit den Akten der nächst höheren Instanz, dem Erbgesundheits-Obergericht (EGOG) beim Oberlandesgericht in Bamberg vor. Dieses wies die Beschwerde Zitzmanns zurück und bestätigte die Anordnung der Sterilisation. In seinem Beschluss führte es aus ó Zitat ó

šDie Schizophrenie beruht immer auf erblicher Anlage und diese Anlage würde auch dann auf die Nachkommen der Frau Zitzmann übergehen, wenn die Geistesstörung wieder abklingen sollte, was durchaus möglich ist. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß bei den Nachkommen der Kranken schwere geistige Erbschäden auftreten werden. Da Frau Zitzmann fortpflanzungsfähig ist, so ist die Unfruchtbarmachung gemäß § 1 Abs. II Ziff. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zulässig und geboten.ō (Hinweis auf die Konstruktion der Vererbung)

Wegen ihres schlechten psychischen Zustandes lehnte die Hupfla Bayreuth die Zwangssterilisation von Margarete Zitzmann ab. Ob es später noch dazu kam, ist aus den verfügbaren Akten nicht ersichtlich.

Anfang Oktober 1940 wurde die HuPflA Bayreuth auf Hitlers Wunsch vollständig geräumt. Frau Zitzmann gehörte zu der Gruppe von Patienten, die am 4. Oktober 1940 in die HuPflA Erlangen gebracht wurde. Ihr Mann (und Pfleger) wurde über die Verlegung informiert. Daraufhin erkundigte er sich noch im gleichen Monat in Erlangen nach ihrem Befinden. Zehn Tage später erfuhr er, dass sich der Zustand seiner Frau nicht gebessert habe.

Vermutlich war der Brief aus Erlangen die letzte Nachricht, die Johann Zitzmann zu Lebzeiten seiner Frau erhielt. Am 22. November 1940 musste Margarete Zitzmann die Klinik mit einem Sammeltransport von insgesamt 128 Kranken (davon 19 Männer) wieder verlassen. Es gibt keine Unterlagen, aus denen ihr weiteres Schicksal im Einzelnen hervorgeht. Aber aus ähnlichen Fällen und der Kenntnis der bürokratischen Struktur der Euthanasie-Aktion lässt es sich rekonstruieren.

Es ist ziemlich sicher, dass Margarete Zitzmann nach Hartheim deportiert wurde. Da in dem früheren Renaissance-Schloss keine Möglichkeit zur Unterbringung der Euthanasie-Opfer bestand, wurden sie zunächst in die Linzer Nervenlinik Niedernhart (damals am Rand der Stadt gelegen) eingeliefert und dann in kleineren Gruppen nach Hartheim gebracht. Dort wurden sie fotografiert, überprüft und mit Kohlenmonoxid-Gas ermordet.

Dann wurden ihnen ó soweit vorhanden ó Goldzähne ausgebrochen und gelegentlich Organe entfernt (für die "Forschung"). Schließlich wurden die Toten an Ort und Stelle eingäschert.

Wann der Ehemann vom Tod seiner Frau erfuhr, ist nicht belegt. Vermutlich war das in der ersten Dezemberwoche 1940. Mehr als eineinhalb Jahre später (mit Schreiben vom 8.7.1942) teilte die Landesanstalt Hartheim dem EGG Bayreuth auf dessen Anfrage hin mit:

Obengenannte ist am 4. Dezember 1940 infolge Kopfrosee in unserer Anstalt verstorben.

Das Amtsgericht beendete daraufhin die Pflugschaft und legte die Akte weg.

Das Schreiben aus Hartheim enthält gleich mehrere falsche Angaben. Die sogenannte Landesanstalt Hartheim existierte nur auf dem Papier ó es war eine Tötungsanstalt. Auch das Todesdatum 4. Dezember 1940 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit fingiert. Das wirkliche Datum dürfte mehrere Tage, wenn nicht einige Wochen früher liegen. Der Grund für die Differenz ist ebenso einfach wie zynisch: Die T4-Organisation konnte so von den Kostenträgern auch über den Tod der Opfer hinaus Geld kassieren und sich (zumindest teilweise) selbst finanzieren. Die Todesursache Kopfrosee war (aus nahe liegenden Gründen) frei erfunden.

Noch einmal lässt sich eine Spur der Ermordeten finden: Der Westfriedhof Nürnberg verzeichnete am 3.10.1942 die Beisetzung der Urne von Margarete Zitzmann in der Sammelgruft B IV 9 mit der Bemerkung "17261 / Hartheim".

Fazit

Der explosive Zündstoff, der in Rassetheorien und Rassenantisemitismus wurzelt, diente den entstehenden Nationalstaaten dazu, sich als ethnisch homogene Einheiten auszubilden. In mehreren Fällen (z.B. Türkei, Deutschland, Ruanda) führte das zu Genoziden, Vertreibungen und der Anwendung rassistischer Bevölkerungskonzepte wie der Euthanasie-Aktion der Nationalsozialisten in nie dagewesenen Dimensionen zur Folge. Derartige Staatsverbrechen sind zu einem strukturellen Kennzeichen der Moderne geworden.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Verlagerungen der politischen Achsen nach rechts in vielen Industrieländern sei deshalb auf eine Stellungnahme des UNESCO-Workshops

1996 zur Rassenfrage²⁰ ausdrücklich hingewiesen. Danach schließen neue molekularbiologische Erkenntnisse über die genetische Vielfalt der Menschen traditionelle Rassenkonzepte aus ó Zitat: šDie neuen wissenschaftlichen Befunde stützen nicht die frühere Auffassung, daß menschliche Populationen von getrennten `Rassen´ wie `Afrikaner´, `Eurasier´ [...] oder irgendeine größere Anzahl von Untergruppen klassifiziert werden könnten [...]

Mit diesem Dokument wird nachdrücklich erklärt, daß es keinen wissenschaftlich zuverlässigen Weg gibt, die menschliche Vielfalt mit den starren Begriffen `rassischer´ Kategorien oder dem traditionellen `Rassen´-Konzept zu charakterisieren. Es gibt keinen wissenschaftlichen Grund, den Begriff `Rasse´ weiterhin zu verwenden.õ²¹

Für den Biologen Ulrich Kattmann ist deshalb die Aufgabe des anthropologischen Rassenbegriff Teil eines wissenschaftsethisch notwendigen Konzeptwandels. Mit ihm wird erkannt, dass die Evolution des Menschen und die Populationsgeschichte komplexer sind, als es schematische Vorstellungen von Rassen- und Artbildung vorzuschreiben scheinen. š í Hinter dieser Forderung lauert kein Denkverbot, sondern das Gebot, Denkgewohnheiten zu hinterfragen und Konzepte auch hinsichtlich ihrer ethischen Implikationen zu reflektieren. Wissenschaftler sind nicht nur verantwortlich für das Handeln, sondern auch für das Denken, das sie nahelegen oder anstiften.õ²²

²⁰ Die Darstellung folgt dem Artikel von Ulrich Kattmann: Warum und mit welcher Wirkung klassifizieren Wissenschaftler Menschen?, in: www.shoa.de/rassenlehre.html

²¹ Zit. nach ebenda, S. 2 f. Die UNESCO-Arbeitsgruppe begründete dies wie folgt:

šMindestens ¾ der menschlichen Gene variieren nicht, sind also bei allen Menschen gleich. Die Variabilität bezieht sich also auf die Allelverteilung des höchstens 25% ausmachenden Teils variabler Gene. - Alle molekularbiologischen Unterschiede betreffen lediglich statistische Verteilungen (Allelhäufigkeiten). Trotz erheblich erscheinender morphologischer Unterschiede sind die genetischen Distanzen zwischen den geographischen Populationen des Menschen gering. Sichtbare Unterschiede zwischen Menschen täuschen uns über genetische Differenzen. -

Der größte Anteil der genetischen Unterschiede zwischen Menschen befindet sich nicht zwischen, sondern innerhalb der geographischen Populationen [...], die Unterschiede zwischen den geographischen Gruppen umfassen höchstens 10% der genetischen Verschiedenheit [...]

- Die Häufigkeit der Allele variiert überwiegend kontinuierlich. Zwischen den geographischen Populationen gibt es keine größeren Diskontinuitäten und keine durchgehenden scharfen Grenzen.õ

UNESCO-Workshop: Stellungnahme zur Rassenfrage. In: Biologen in unserer Zeit, 5/1996, S. 71 f.

²² Kattmann, Warum, S. 14 f.